

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 14 (1938)

Artikel: War Vogt Gessler ein Thurgauer?

Autor: Herdi, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

War Vogt Geßler ein Thurgauer?

Von Ernst Herdi

Il faut convenir que l'histoire de la pomme est bien suspecte. Il semble qu'on ait cru devoir orner d'une fable le berceau de la liberté helvétique. Voltaire.

Im Jahre 1273 fand «die kaiserlose, die schreckliche Zeit» dadurch ihren Abschluß, daß Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg. Mit fester Hand schaffte er Ordnung und führte durch rücksichtslose Mehrung seines Familienbesitzes jenen zwiespältigen Zustand herbei, aus dem endlich die Waldstätte in unerhörtem Kraftaufwand zu einem selbständigen Staatswesen heranwuchsen. Wenige Tage nach Rudolfs Tod 1291 ward die erste erhaltene, lateinisch geschriebene Bundesurkunde gesiegelt. Allenthalben erhob man sich gegen Habsburg. Die Kurfürsten wählten jetzt zum König den Grafen Adolf von Nassau, der jedoch Rudolfs Sohn Albrecht die österreichischen Ansprüche auf die Innerschweiz bestätigte und ihm übrigens 1298 im Feld unterlag. Albrecht selber wurde nach zehnjähriger Regierung 1308 von seinem Neffen bei Windisch ermordet, und der Nachfolger, Heinrich VII. von Luxemburg, der sich 1312 sogar als Kaiser krönen ließ, machte die drei Länder am Vierwaldstättersee reichsunmittelbar. Indessen gaben die Herzöge von Österreich, Albrechts Söhne, nicht nach: sie biederten sich vielmehr beim Luxemburger an, und ein für die Eidgenossen bedenkliches Abkommen unterblieb wohl nur deshalb, weil Heinrich schon 1313 starb. Für alle Fälle rüsteten die drei Orte zu militärischer Verteidigung. Im Jahre darauf überfielen die Schwyzer das Kloster Einsiedeln, mit dem sie von jeher Grenzstreitigkeiten hatten. Herzog Leopold versuchte, die Lage auszunützen, um die österreichischen Rechte in der Innerschweiz uneingeschränkt wiederherzustellen, erlitt jedoch 1315 die grausige Niederlage am Morgarten. Bald nachher wurde der Bund von 1291 erneuert und, diesmal deutsch, in staatsrechtlich einschneidender Form erweitert. Seit 1314 herrschte Ludwig der Bayer im Reich; er bezwang 1322 bei Mühldorf am Inn den Gegenkönig Friedrich den Schönen von Habsburg-Österreich, wirkte dann etliche Jahre in gutem Einvernehmen mit ihm und ward 1346 abgesetzt. Von Uri, Schwyz und Unterwalden, um die nach Morgarten in offenem Kriege gerungen wurde, ließ Habsburg erst 1474 endgültig ab. So der Rahmen, innerhalb dessen sich die für unser schweizerisches Staatswesen grundlegenden Ereignisse abspielten. Sie seien einmal hier aus einem besonderen Gesichtswinkel beleuchtet, nämlich von der Vogtfrage aus, deren Lösung, wie sich zeigen wird, nicht zuletzt im Thurgau einige Aufmerksamkeit verdient.

Der Luzerner Professor Kopp stellte im vergangenen Jahrhundert fest, daß gerade die wichtigsten,

heute vor allem durch Schillers Schauspiel jedem Kinde vertrauten Namen der Gründungserzählung in den Urkunden fehlen. Auch verraten die alten Chroniken, denen sie entstammen, bei der zeitlichen Einordnung der Dinge eine auffällige Unsicherheit, und die Regierungsjahre Albrechts, an welche die meisten denken, scheinen sich dafür ausgerechnet schlecht zu eignen. Diese Beobachtungen sind richtig. Besonders die letzte wird zur Stunde noch von den Forschern durchwegs unterstrichen. Hingegen weichen die aus alledem gezogenen Schlüsse erheblich von einander ab. Während nämlich Kopp und seine gelehrten Zeitgenossen das Kind mit dem Bad ausschütteten, das heißt die anekdotischen Einlagen glatt ablehnten und nur gelten ließen, was urkundlich erwiesen ist, sagt man sich jetzt, daß Vorgänge, die zu Albrecht nicht passen, dennoch vor oder nach ihm stattgefunden haben könnten. Eine völlige Ausmerzung von sagenhaften Zügen würde freilich den Gepflogenheiten mittelalterlicher Geschichtsschreibung schnurstracks zuwiderlaufen, aber wirkliche Geschehnisse werden fast überall den Kern bilden. Trotz noch so starker Meinungsverschiedenheit über diesen oder jenen Punkt besteht wenigstens Einigkeit in der Gesamtauffassung, wonach hier, wie für die Frühgeschichte zahlreicher anderer Völker, dichterischer Gestaltungswille weit auseinander liegende Ereignisse zu einem einmaligen, dramatischen Akte zusammengeschoben habe. Am meisten Mißtrauen begegnet die Tellgeschichte, und zwar recht früh. Schon Tschudi erklärt: «Dieser Begebenheit wollen viele keinen Glauben zustellen», fährt indessen sehr vernünftig fort: «es mag wol hin und wider etwas Falsches untermenget worden seyn, man muß aber nicht sogleich alles gantz verwerffen.» Daß an der Tellerzählung die uralte, über große Gebiete Europas verbreitete Sage von dem Wunderschützen Toko erheblich beteiligt sei, ist auch meine Ansicht, und wenn Uriel Freudenberger, Pfarrherr zu Ligerz am Bielersee, 1760 die Sache einfach als «dänisches Mährgen» zu bestimmen suchte, so steckt darin sicher ein Stücklein Wahrheit. Die in Leus Lexikon enthaltenen zivilstandsamtlichen Einzelheiten über die Familie Tell stützen sich nämlich auf nachträglich «verbesserte» Rödel der Urnergemeinde Bürglen. Überhaupt, so betonen manche, sei es nichts mit den Vögten, da vor Einsetzung des Reichsvogtes 1309 nirgends ein zwischen den Landesherrn und den Vertreter des Landes, also den Ammann, eingeschobener Dritter hervortrete.

König Rudolf hatte die Verwaltung der linksrheinischen und süddeutschen Gebiete nach 1283 seinem gleichnamigen Sohn, Herzog Rudolf, übertragen. Amtssitze waren auf Schweizerseite die Schlösser Baden und Kiburg. Nun fiel aber der Her-



Gebler
Nach einer Studie von Ernst Stückelberg

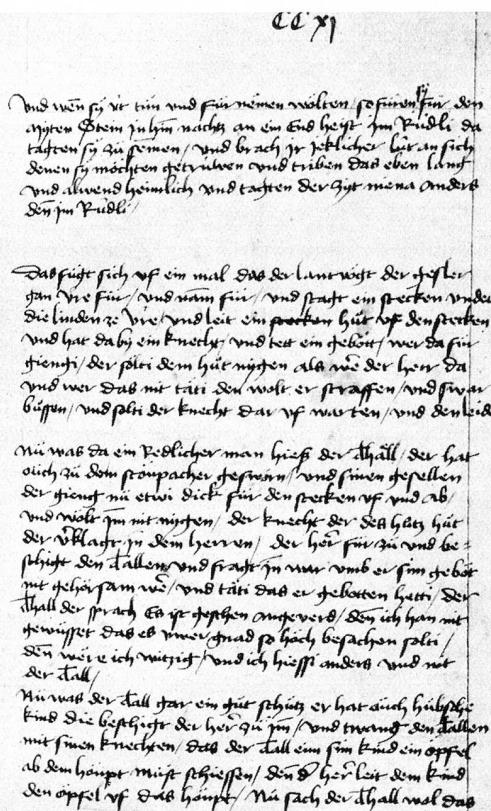
zog im Mai 1290 auf dem böhmischen Feldzug; seine Lande kamen an den in Österreich weilenden Bruder Albrecht, sowie an des toten Herzogs eige-nes, noch in den Windeln liegendes Söhnlein Johannes, den späteren Parricida. Der König selbst betrat vom Herbst 1289 bis zum Februar 1291 die Schweiz nicht. Sollte am Ende in dieser Zwischenzeit ein Stellvertreter eingesprungen sein, ein Vogt geschaltet haben? Hier packt Karl Meyer an, der das psychologische Verständnis für die Chroniken neu wecken möchte und glaubt, ihre Berichte schildern im wesentlichen die Vorgeschichte des Bundes von 1291. Genauere Kenntnisse von dem Verwaltungssystem Rudolfs von Habsburg und vom Bestehen königlicher oder landesherrlicher Zwischenbeamter ist eben erst seit kurzem möglich, und zwar gerade durch die bewundernswerte Forscherarbeit Meyers. In der Tat wurde die Wahrung der Reichsinteressen von den Habsburgern mit Vorliebe ihren Dienst-mannen anvertraut. Wenn daher Kopp und seine Anhänger die Möglichkeit, daß den Waldstätten Vögte auf dem Nacken saßen, bestreiten und die hieran geknüpften Erzählungen gleich dem Apfelschuß als Wandersagen hinstellen, so erkennen sie vielleicht das Hauptmerkmal der Urschweizer Freiheitsbewegung, den Kampf um Selbstverwaltung gegen das ortsfremde Beamtentum. Es wäre doch denkbar, daß österreichische Vasallen im Hinblick auf den bevorstehenden Thronwechsel das Reichstal Uri, diesen Keil inmitten der habsburgischen Gotthardroute, noch rasch zu beschlagnahmen such-

ten und dabei etwas ungehemmt zugriffen. Man be-achte zudem den Briefentwurf von etwa 1282, wonach der König allen Einwohnern des Landes Schwyz die Gnade erweist, «daß sie in Prozessen vor niemand außer vor ihm, seinen Söhnen oder dem Richter des Tales zu erscheinen hätten»; daß er ferner im Februar 1291 den Schwyzern freien Standes verspricht, es solle keinem Unfreien ge-stattet sein, über sie in irgend einer Weise zu Gericht zu sitzen; daß schließlich in den Bundesbrief vom August 1291 gegenüber seinem Vorläufer offenbar einzig und ausgerechnet folgender Abschnitt neu aufgenommen worden ist: «Wir haben auch in ge-meinsamem Ratschlag und mit einhelligem Beifall einander gelobt, festgesetzt und verordnet, daß wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der dies Amt um irgendwelchen Preis oder um Geld irgend-wie erkauft hätte oder der nicht unser Einwohner und Landsmann wäre, annehmen oder anerkennen.» Demnach dürfte doch allerlei vorausgegangen und widerrechtliche Aneignung oder Mißbrauch der richterlichen Gewalt vorgekommen sein. Hatte der König trotz allem zwischen sich oder seine Söhne und die Ammänner der drei Länder, ähnlich wie in Zürich und Basel, einen adeligen Beamten als ständigen Stellvertreter einschmuggeln wollen? Ist es ganz ausgeschlossen, daß so ein «grimm, ruch, unbarmherzig Mann», der seinen Posten um Geld ge-kauft hatte, den Preis aus den Untergebenen wieder herauszuschinden trachtete? Jedenfalls klingen die kulturgeschichtlichen Einzelheiten der Überlieferung echt. So kann der auswärtige habsburgische Vogt — denn als auswärtig bezeichnen ihn die ältesten Berichte, und erst spätere Fabulierer weisen ihm die Burg Küßnacht zum Wohnsitz an — sehr wohl, als er eines Tages von Schwyz her «gan Vry fuor», auf der Dingstatt den Richterstab aufgepflanzt und, wie üblich, den Grafenhut als Symbol der Ober-gewalt darauf gesetzt haben. Und solch einem «fremden Fetzel» furchtlos ins Gesicht schauen, ja sich zu Widersetzlichkeiten hinreißen lassen, das würden, denk ich, die Männer von Uri auch heute noch fertig bringen. Mag es mit dem Namen ihres Rädelführers und dem des Vogtes ein bißchen hapern, so wird immerhin ein tatsächliches Gescheh-nis zugrunde liegen. Fanden doch in anderen Teilen der Schweiz nach Rudolfs Tod dessen Beamte eben-falls keinen Gehorsam mehr. Nicht minder leuchtet es ein, daß der gekränkte Landvogt auf dem eigent-lich allein in Betracht kommenden, damals stark benützten Verkehrsweg Richtung Zugersee heim-kehren wollte und in der Hohlen Gasse, einem für den flüchtigen Schützen besonders vorteilhaften Hinterhalt, erschossen wurde. Die Gründung der Kapelle daselbst verbirgt sich im Dunkel der Ver-gangenheit; aber nichts hindert, anzunehmen, sie habe dem Gedächtnis des Getöteten gegolten, und die späteren Jahrzeiteintragungen zu Küßnacht spie-len häufig auf das Ereignis an. So stiftet um 1575 der Untervogt Balthasar Eichbach neben Sonstigem

«6 Plappert dem Lyppriester, darumb Er ein Meß soll han bei St. Margrethen in der hol gaß beim Thellen». In solchem Zusammenhang erinnert man sich unwillkürlich daran, wie letzthin nicht fern von der Geßlerkapelle aus gleichem Bedürfnis heraus der verunglückten belgischen Königin zu Ehren ein kleines Heiligtum gebaut wurde. Angenommen, der durch des «Thellen» Hand gefallene Bösewicht sei eine greifbare geschichtliche Gestalt und seine Ermordung gehöre ins Jahr 1291. Wer war er denn? Da weiß Meyer wiederum Rat. Er denkt an jenen badischen Ritter Konrad von Tilndorf, jetzt Dillendorf, der seit Herbst 1288 als «hovemeister der phallenze (Pfalz) des romeshen chünges Ruodolfes und voget von Kiburg» waltete, nach einer Urkunde auch in Schwyz mitzureden hatte und vielleicht während der Landesabwesenheit sämtlicher erwachsener Majestäten vom Herbst 1289 bis Frühjahr 1291 geradezu die Statthalterschaft ausübte. Was wir von ihm wissen, fügt sich nicht übel in diese Auffassung. Bei Hofe genoß er hohes Ansehen, und sein Tod scheint wirklich im Sommer 1291 erfolgt zu sein; denn das vom Dillendorfer angelegte Einkünfteverzeichnis der Vogtei Kiburg-Winterthur bricht mit Silvester 1290 ab, im darauf folgenden Spätsommer wird schon Ritter Jakob von Frauenfeld als Nachfolger auf der Kiburg erwähnt, und am 6. Oktober 1292 ist seine Witwe Katharina allbereits neuvermählte Frau des Ritters Heinrich von Schwandegg. Dazu würde gut passen, daß Diebold Schilling die Sache in der Hohen Gasse dem Juli zuweist und das älteste Jahrzeitbuch von Küßnacht zum Gedächtnistag für die Kapelle bei Immensee den zwanzigsten dieses Monats bestimmt. Warum aber nennt den Vogt keine Chronik Dillendorf? Weil, sagt Meyer, die Sippe mit dem fremdklingenden Namen bereits im 14. Jahrhundert erlosch und von keiner Adelsliste des schweizerischen Spätmittelalters aufgeführt wird. Die Berichterstatter dürfen also die unverständliche Bezeichnung durch eine besser vertraute ersetzt haben, wobei möglicherweise die Ähnlichkeit des Schriftbildes nachhalf. Wenn der Vogt einmal Graf von Seedorf genannt wird, so ließe sich das so deuten, daß aus CONR. DE TILNDORF «COMES DE SEWDORF» verlesen wäre und die Erinnerung an das näherliegende urnerische Rittergeschlecht dem leider allzu tief grübelnden Kopisten die Feder geführt hätte.

Wo bleibt da Platz für Geßler? Denn so heißt doch der Mann nach unseren Begriffen. Der Chronikanhang des Weißen Buches von Sarnen, des um 1470 entstandenen Obwaldner Urkundenverzeichnisses, erzählt: «In den zyten waren edel lüt im Turgow und in dem Ergaw, die auch gern groß heren waren gesin, die fuoren zuo und wurben (bewarben sich) an die erben umb die vogtyen, und das man innen lüwi (zu Lehen gebe) die lender zuo bevogten; und gaben guote wort, sy wöltten des rychs getrūw vogt sin, und was das ein Gesler, der ward vogt ze Ure und ze Switz, und einer von Lan-

denberg ze Underwalden.» Aus dem Thurgau stammt offenbar der Landenberger, also ist Geßler der Aargauer. Tatsächlich treten ja Angehörige des aargauischen Dienstmannengeschlechtes Geßler von Meienberg in zeitgenössischen Pergamenten sehr häufig auf, allerdings erst etwa 1315 in unmittelbarem Zusammenhang mit den Habsburgern. Sie lieferten den Herzögen namentlich Gäule und hatten meist das Vergnügen, auf die Bezahlung zu warten oder statt Bargeld Einkünfte aus dem Luzernbiet angewiesen zu bekommen. Einer ward sogar Leopolds Küchenmeister. Es wäre demnach nicht verwunderlich, wenn etwa solch ein Geßler als örtlicher Amtmann, Burgvogt oder Pfandinhaber in der Urschweiz zur Gründungszeit eine Rolle gespielt hätte. Aber — erwidert Karl Meyer, der den Dillendorf nicht mehr preisgibt — dann müßte er im Laufe der Überlieferung durch Fehlkombination mit der Persönlichkeit seines, den Chronikschreibern unbestimmbaren Vorgesetzten verwechselt worden sein und ihn verdrängt haben. Ja, Meyer verrät, glücklicherweise mit allem Vorbehalt, den Gedanken, das Wort GESLER könnte am Ende falsch gelesenes TILLEN sein, und Tillel selber der Kurzname für Tillendorf; denn GESLER und TILLEL böten in der damaligen Schrift sozusagen das gleiche Bild. Im Anschluß daran schrumpft auch gleich noch der Tillentöter zu Tellen und Tell zusammen. Das ist



Seite aus dem Weißen Buch von Sarnen
Das letzte Wort der Zeile 7 heißt ‚Gesler‘

der Punkt, wo nach dem Ausdruck Brackmanns dem Leser «schwach zumute» wird. Verfolgt man das Schicksal des Vogtnamens Geßler vom Weißen Buch weg bis in die Neuzeit, so ergibt sich im Großen folgendes: Im Jahre 1549 berichtet Caspar Suter, daß «etlich schribent», der von Tell umgebrachte Vogt sei «des geschlechtz, so diü vogti grüningen und raperschwil ing'hept haben, auch zuo Meienberg schloß und stat ing'hept». Vier Generationen später weiß der gelahrte Benediktinerpropst Gabriel Bucelin, dem zwar trotz seiner Herkunft aus Dießenhofen nicht in allen Teilen so recht zu trauen ist, König Albrecht habe anno 1304 Schwyz und Uri dem Ritter «Geßlero a Brauneck» übergeben; weiter erscheint 1715 einmal «Geißler oder Geßler», und von der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an setzt sich dann «Geßler», besonders in zahlreichen Bühnenstücken, allgemein durch. Das Tüpfchen aufs i praktizierte endlich 1786 der Geschichtschreiber Johannes von Müller, indem er auch den Vornamen Hermann fand. Der Kerl war entdeckt! Als daher J. L. Ambühl 1792 für eine Schüleraufführung in Zürich «Wilhelm Tell, ein schweizerisches Nationalschauspiel» lieferte, nannte er den Landvogt ohne Zögern Hermann Geßler, und Friedrich Schiller 1804 desgleichen. Um so unbedenklicher durfte Stückelberg auf dem Gemälde der Tellskapelle, das die Tat in der Hohen Gasse vor Augen führt, den am Boden liegenden Schild des Sterbenden mit dem Wappen des Aargauer Geschlechts, dem silbernen Querbalken und den drei goldenen Sternen auf blauem Grunde, verzieren. Also: Hermann Geßler von Brunegg, österreichischer Landvogt. Gibt es das in der ernsthaften Schweizergeschichte? Jawohl. Aus dem erwähnten aargauischen Geschlechte war nämlich ein Heinrich herzoglich-österreichischer Hof- und Kammermeister, 1386 Landvogt im Aargau, ein Jahr darauf im Thurgau und Schwarzwald. Zur Zeit seines Todes, 1408, befand sich bereits das unweit Lenzburg gelegene Schloß Brunegg im Besitze der Familie. Heinrichs Sohn, Ritter Hermann, amtete als Hofmeister der Herzogin Anna, als Vogt zu Rapperswil und Grüningen, als Landvogt zu Meienberg im Bezirk Muri. Er nahm auch an einer herzoglichen Gesandtschaft zu den Eidgenossen teil und starb 1440. Alles im Blei. Schade nur, daß der Mann ein Jahrhundert zu spät lebte. Der Lösung des Rätsels scheint mir E. L. Rochholz nahegekommen zu sein, jener deutsche Flüchtling, welcher seit 1835 an der Kantonsschule Aarau lehrte. Zwar haut Rochholz im Entdeckungseifer gelegentlich daneben und zerzaust unsere vaterländische Überlieferung mit einer nur dem Nichtschweizer möglichen, oft geradezu wollüstigen Pietätlosigkeit, so daß manches, was er geschrieben hat, unsereinem schwer verdaulich bleibt. In der Tellengeschichte hingegen legt er nach meinem Empfinden einen beachtenswerten Spürsinn für die Hintergründe an den Tag. Mag der wirkliche Vogt — an dessen Vorhandensein man

nicht zu rütteln braucht — Geßler oder anders geheißen haben, mag das Weiße Buch keinen Vornamen erwähnen und erst Johannes von Müller unter Berufung auf Bucelin von Dießenhofen klipp und klar mit einem «Hermann Geßler von Bruneck» herausgerückt sein, so bin ich vollkommen überzeugt, daß schon die ältesten Berichterstatter an eben den Hermann Geßler dachten, dessen Geburt hundert Jahre zu spät erfolgte, dessen Wirksamkeit aber gerade dadurch in eine Zeit traf, die den frühesten Erzählnern — Chronik von Sarnen um 1470! — in frischer Erinnerung stand. Die «Absichten» der Verfasser freilich stelle ich mir auch hier weniger boshafte, ihre Schleichwege nicht so ausgeklügelt vor, wie der leidenschaftliche Rochholz; aber daß der geschichtliche Hermann Geßler zum überlieferten Bilde des Vogtes mehr als einen bezeichnenden Zug beigesteuert hat, ist für mich sicher. Der Wahrheit zuliebe sei immerhin bemerkt, daß Herzog Friedrich IV., genannt Friedel mit der leeren Tasche, auf eine an verschiedene Städte und Herrschaften gerichtete Umfrage über den Brunegger, seinen Untergebenen, 1411 im allgemeinen nicht schlimme Auskunft erhielt. Besonders diplomatisch — mein Name ist Haase, ich weiß von nix — antwortete Frauenfeld «dem Durchlüchtenden Hochgeborenen Fürsten»: «Als Si ôch mit Uns geret hant von Des Geßlers wegen, darumb ist Uns nut zewissen.» Punktum. «Der Geßler», mit dem Artikel, heißt er übrigens fast regelmäßig, was den Eindruck erwecken könnte, er habe schon vor seinem seligen Ende in den Köpfen der Leute nahezu als zeitloser Typus gelebt. Wie wenn es gälte, für die Entstehung des Bundes eine nachträgliche Rechtfertigung zu schaffen, bekommt «das Verhältnis zu Habsburg-Österreich, der im 14. und 15. Jahrhundert herrschenden gegenseitigen Erbitterung entsprechend, von Anfang an jenen Charakter äußersten Gegensatzes und gewalttätiger Gehässigkeit, der dann schließlich die Erzählungen von den Bedrückungen habsburgischer Vögte entspringen», meint Gagliardi, und — ließe sich hinzusetzen — die auch die Ausstattung dieser Vögte mit Eigentümlichkeiten späterer, noch im Gedächtnis haftender österreichischer Vasallen begünstigt hat. Der «von Landenberg zu Underwalden» beschäftigt uns zwar hier nicht; aber nebenbei wird doch die Frage erlaubt sein, ob nicht zur Rundung seines Porträts ebenfalls ein rassiger Nachfahre als Muster gedient habe, etwa jener «Bös-Beringer», dem die Schwyzer 1444 seinen Sonnenberg vermöbelten. Hermann Geßlers Gattin war übrigens eine Freiin Beatrix von Klingenberg, womit ein neuerdürftiger Anschluß an den Thurgau gewonnen ist. Im ganzen jedoch bis dahin ein recht mageres Ergebnis für den herwärtigen Kanton, nicht wahr? Gemach! Der dritte folget alsogleich.

Das Bündnis von 1291 wird recht verschieden bewertet. Während manche daraus Auflehnung lasen, ist man heute eher der Ansicht, es unter-

scheide sich nicht wesentlich von anderen Landfriedensbünden, wie sie seit dem 12. Jahrhundert häufig geschlossen wurden, und bedeute lediglich eine vorbeugende Vereinbarung der drei Waldstätte im Hinblick auf den durch König Rudolfs Tod drohenden Kampf um die Nachfolge. Es gibt sogar Forscher, die den Inhalt des ehrwürdigen Schriftstückes geradezu habsburgfreudlich finden. Daran hängt viel. Denn wenn die Sache so friedlich gemeint wäre, könnte doch wohl keine allzu große Erregung vorausgegangen sein. Mit der gleichen Entschlossenheit, mit welcher Karl Meyer und ein wohl eher bescheidenes Trüpplein von Gelehrten die spannenden Ereignisse der Überlieferung als Vorbereitung von 1291 beanspruchen, sehen deshalb andere darin die Vorgeschichte zu 1315. Tatsächlich hat ja Jahrhunderte lang Morgarten als Wiege der Eidgenossenschaft, die im Anschluß daran aufgefischte Urkunde als Ausdruck des Rütlischwures gegolten, so daß die Vorläuferin regelrecht in Vergessenheit geriet. Obwohl Meyer über die Unstimmigkeiten der Datierung besonders lichtvolle Betrachtungen anstellt, bleibt einem etwas unbehaglich, daß sämtliche Chronisten ohne Ausnahme die von ihnen geschilderten Vorgänge irgendwo zwischen 1291 und 1315 hineinverlegen und beispielsweise Tschudi bestimmt erklärt: «Vnd das alles geschach im summer des 1314. jars.» Der eifrigste Widersacher Meyers in diesem Punkte, Leo Weisz, vertröstet uns seit mehr als einem Jahrzehnt auf die Veröffentlichung seiner Beweise, und wie ich höre, erwächst gegenwärtig aus thurgauischem Boden eine Arbeit, welche die Auffassung, daß die Chroniken das Zustandekommen des Bundes von 1315 schildern wollen, eingehend begründet. Umstritten ist dabei namentlich die Frage, wen das Weiße Buch meine, wenn es als Rudolfs Erben, deren Vögte den Leuten so «großen trang» antaten, «der grafen vrouwen und kind von Tyrol und die, so von dem geslecht Habksburg daram waren», bezeichnet. Sind dies wirklich Herzog Albrecht und sein Neffe Johann, nach Meyer? Paßt die Benennung nicht eher für König Albrechts Witwe Elisabeth von Tirol und ihre Kinder? Oder sollten gar, wie Rochholz seiner ganzen Einstellung entsprechend annimmt, Herzog Friedrich IV. und dessen Sohn Sigmund, die beide den Titel eines «Graf ze Tyroll» führten und mit den Eidgenossen nach 1450 vielfach in nahe Berührung kamen, gleich Hermann Geßler auf die Mitteilungen des Erzählers von Sarnen abgefärbt haben? Das ruht im Schoße der Götter. Für die Bestimmung des bösen Vogtes freilich wäre die sichere zeitliche Einordnung der Ereignisse eine unentbehrliche Voraussetzung.

Und da gewinnt nun ein weiterer Umstand etwelche Bedeutung. Während nämlich der Vogt im Weißen Buch Geßler heißt, nennt ihn die daraus zum Teil wörtlich abgeschriebene Darstellung von Etterlin 1507 Grisler. Das wenige Jahre später verfaßte Urner Tellenspiel unterschlägt, wie noch zwei andere alte Quellen, den Namen überhaupt,

Das XII blatt.

gewunnen hattent/vñ das in dar zt. t. End hussent des rogenburg knet
cht dem veräetter himweg/ in wer susk der lon auch worden z.

Nach König Rudolfs tod ward Adolf von Nassow der graff zu Römischen König erwele.

Als nun König Rudolf von Hapsburg gestorbe was/dastund das Rich ein iar an houpt vñ ward von den kurfürstern zu König/graff Adolf von Nassow Dar wider sagt sich aber herzog Albrecht von österreich vnd meinte er were bishilf zu König erwele/ vnd zog vff den Kinsten late sines richs/Als man zalc von Cristus geburt Lusent Zweihundert achzig vnd viii. Jar. vñnd ward herzog Albrecht zu einem Römischen König erwele vnd gemacht.

wie König Rudolfs loblicher gedecht nüss erben die dry lende Ury/Underwalden/vñnd Swiz mit übermächtigen heren besiegten.

MUn stund die sach der dreye lendren halb Ury/Swiz/vñ Underwaldē/nach König Rudolfs abgang nit lang stund/daß sine erben vnder wünden sich der landen al der soer an sich brachte hatt/Es wäre das Thurgow Argow andre schloss vnd lande/do waren in denen zittern auch etlich edel lütte/ die auch gern groß herren waren gewesen/die warct vñ dem Thurgow/ die sienet zit/vnd wütbent an die erben des gemelten König Rudolfs von hapsburg/vnd begerent mit grosßer bit an sy/das sy inen die vogtie der dryer lenden lichent/so wöltert sy die inmassen zu des richs handē beugten und beschirten als getriu vōgē/Da by etlichen halten vnd sy/ mit witter mit dheimer ley sach beschweren anders dañ men vor vñ gelegt we're/vñnd sy lasen by iren alten harcken beliben zt/ Da was deryen edel man/ein Grisler vo geschlechte/Der ander ein Landeberger/ Also vñ ic hoch erbitten vñnd gütte wort so sy gabent/do wurdenz men die vogtie von den erben zu den Richa handen gelichen/nämlichen dem Grisler/die vogtie ze Ury vnd Swyz/vnd dem Landenberger/die vogtie zu Underwalden/in der meynung vñd in der gefalte das sy erlichen beugöttre vñ nit witter beschweren soltent als sy dañ/das auch ze ründe gelopt vñnd versprochen hattent/aber wie sy das hielten wart man hienach hören zt

Seite aus Etterlins Chronik
Auf den Zeilen 5 und 7 von unten steht der Name ,Grisler'

vermutlich weil er zu unsicher schien. Sonst aber machte Etterlins Grisler Schule und wurde die von den meisten Schriftstellern und Dichtern verwendete Form, bis man gegen Ende des 18. Jahrhunderts endgültig auf «Geßler» zurückgriff. «Grisler, comme on le nomme communément», sagt die Übersetzung von Freudenbergers Büchlein, und der bekannte Samuel Henzi gab 1762 «Grisler ou l'ambition punie, Tragédie en cinq actes» heraus. Noch 1768 erhielt die Tellskapelle bei Küsnacht ein neues Wandbild mit der Inschrift:

«Hier ist Grislers Hochmuoth vom Thäll erschossen
Und die Schweizer Edle Freyheit Entsprossen.»

Ganz vereinzelt finden sich Grydler und Grisel. Von Zeit zu Zeit sodann taucht jemand auf, der beide Möglichkeiten andeutet. Besonders hübsch ändert Tschudi das im Entwurf zu seiner Chronik überall vorhandene Grydler bei der Drucklegung an den Hauptstellen in Geßler, blickt jedoch aus Versehen unter der Jahrzahl 1318 nochmals auf den «Wüterich Grisler» zurück. Die sogenannte Kümerniskapelle zu Steinen trug 1782 folgenden Spruch:

«Hier ist zu sechen wo gebaut Staufach
1307 ist Eß gewesen [sein Hauß,
darbei Geßler sein Rachgehr üebte auß.]»

Zurlauben, der ihn abschrieb, beantragte für den zweiten und dritten Vers die «Berichtigung»:

«1308 ist Es gewessen
da Grißler sein Rach geübet Aus.»



Neu-Grießenberg
Nach Herrliberger, Topographie

Wer ist das, Grißler? Leus Lexikon erklärt 1754: «Von dem Geschlecht Grißler finden sich weiters keine Nachrichten.» Das klingt trostlos genug. Nun unterdrücken diejenigen Schilderungen, welche neben Landenberg nicht Geßler, sondern Grißler aufführen, bei der Herkunftsbezeichnung ganz folgerichtig den Aargau und bieten keinen Ersatz. Demnach wäre Grißler wie der Landenberger ein Thurgauer? Als erster hat, soviel ich sehe, H. G. Wirz eine Deutung versucht. Er sieht in «Grißler» die Kurzform für Grießenberger und denkt an jenen Freiherrn Heinrich von Grießenberg, der in den beiden Jahrzehnten vor und nach der Schlacht bei Morgarten als österreichischer Beamter von sich reden machte. Betrachten wir den Mann, der auch abgesehen von solchen Zusammenhängen eine scharf umrissene Persönlichkeit darstellt, etwas genauer. Heinrich, der vierte bekannte dieses Vornamens unter den Vertretern des Geschlechts, kommt urkundlich 1285 bis 1324 vor. In den langen Fehden, die sein Verwandter, Abt Wilhelm von St. Gallen, seit 1287 gegen Rudolf und Albrecht von Habsburg führte, bewährte er sich als treuer Helfer des geistlichen Herrn. Er wurde sogar gefangen genommen, brummte fast drei Jahre auf Schloß Werdenberg und bewies dabei ungewöhnliches Rückgrat. Inzwischen zerstörten ihm die Königlichen den wahrscheinlich auf der Flur Altenburg bei Leutmerken gelegenen Stammsitz, so daß er nach der Freilassung die unmittelbar über dem Grießenberger Tobel protzende neue, jetzt abgetragene Feste bezog. Abt Wilhelms Nachfolger

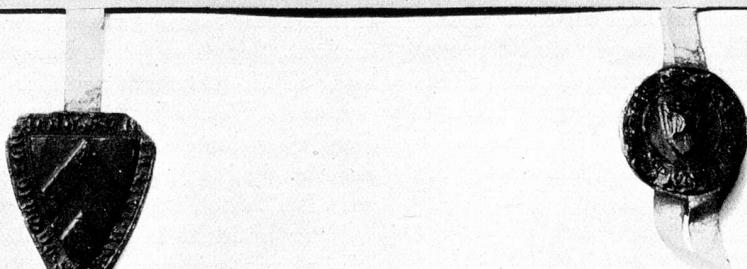
legte 1302 den Streit mit dem Haus Österreich bei und Heinrich wurde, gleich so vielen andern, ein leidenschaftlicher Bewunderer und Freund Albrechts. Nach dessen Ermordung im Mai 1308 gab ihn die Königin Witwe mit zwei Grafen zusammen dem jugendlichen Herzog Leopold zum Ratgeber. Gerade während der Jagd auf die Mörder war Heinrich österreichischer Vogt im Aargau, wobei ihm allem Anscheine nach zeitweilig sogar Luzern unterstand. Als Mithelfer in der Blutrache bekam er von den Herzögen Güter der Geächteten zugewiesen. Auch entfaltete er eine verantwortungsvolle schiedsrichterliche Tätigkeit. Besonders wichtig wurde seine Stelle eines österreichischen Pflegers im Aargau, als sich nach Kaiser Heinrichs Tod die politische Lage zusetzte und die Händel zwischen Österreich und der erstarkenden Eidgenossenschaft zur blutigen Entscheidung drängten. Herzog Leopold und dessen Bruder, Gegenkönig Friedrich, wußten den tatenlustigen Freiherrn ganz in ihren Bann zu ziehen und kargten nicht mit Belohnungen. An der Spitze aargauischer Streitkräfte nahm Heinrich bei Morgarten teil, vermochte samt seinem Gebieter dem Steinhagel und dem Sumpfe zu entrinnen und spielte in den zahlreichen Waffenstillstandsverträgen der folgenden Jahre als österreichischer Unterhändler eine führende Rolle. Dieses Vertrauensverhältnis dauerte ungeschmälert bis zum Tode des Grießenbergers. Bei alledem vernachlässigte der gewiegte Diplomat seine engeren thurgauischen «Belange» nicht, unterhielt vielmehr gute Beziehungen zu verschiedenen heimatlichen Klöstern und Edelleuten, in deren Urkunden er häufig als Zeuge oder Bürge erscheint. Bezeichnend ist das Schriftstück, durch welches er mit seinem Vetter Lütold zusammen am 7. Mai 1316 dem Kloster Fischingen das Patronatsrecht der Kirche Affeltrangen überträgt, zur Sühne für Gewalttaten und Schädigungen, die er sich der Abtei gegenüber hatte zuschulden kommen lassen. Letztmals tritt Heinrich als «oberster Pfleger» Frühjahr 1324 in einem Pfandbrief Herzog Leopolds auf, und im Dezember gleichen Jahres wird er als verstorben bezeichnet. Sein einziger Sohn, desselben Vornamens, war Geistlicher; mit ihm erlosch das Geschlecht im Mannesstamm. Weisz, in dessen gründungsgeschichtliche Zeitfolge sich die Gleichsetzung von Grißler (Geßler) und Grießenberger glatt einfügen würde, malt die Sache bis in Einzelheiten aus. Demnach wär der Landvogt, als Kaiser Heinrich im August 1313 die Augen schloß und der Habsburger Friedrich am meisten Aussicht auf die deutsche Krone hatte, tüchtig ins Zeug gefahren, um die arg beschnittenen österreichischen Befugnisse auch in den Waldstätten zu erweitern. Im Zeitraum zwischen diesem August 1313 und Anfang 1315 müsse ein Teil der Ereignisse stattgefunden haben, von welchen die Überlieferung erzählt. Die Eidgenossen hätten sich heimlich gegen Habsburg verschworen, Ende 1314 die Österreicher vertrieben, worauf dann im Januar 1315 die Schwyzer Einsiedeln angriffen.

Heinrich von Grießenberg sei von Bauern fortgejagt und trotz königlichem Befehl nicht mehr ins Land gelassen worden. Erst das gebe eine richtige Erklärung für den sonst nicht begründeten späteren Bericht, er habe zur Bekriegung der drei Länder gedrängt und jeden Vermittlungsversuch durchkreuzt. Im Jahre 1324 verweigerte König Ludwig dem Herzog Leopold alle Ansprüche auf die Waldstätte und erklärte selbst die Hofhörigen Österreichs daselbst für reichsfreie Leute. Bei den hiermit verbundenen Streitigkeiten scheine der Landvogt Grießenberg in der Hohlen Gasse gefallen zu sein. Zugegeben, daß all das im Bereiche des Möglichen liegt. Heinrich von Grießenberg war zweifellos eine Landvogtnatur, an der das Geßlergebaren überzeugend wirkt, und der vermutete Spitzname würde sich ungezwungen an eine Menge anderer reihen, wie sie von jeher namentlich Vorgesetzten angehängt worden sind. «Griffler» könnte recht wohl die alte Form des Vogtnamens und im Weißen Buch nur deshalb dem «Geßler» gewichen sein, weil ja die Geschichte von

einem aargauischen Landvogt redete und zur Abfassungszeit die Grießenberger längst ausgestorben waren. Umgekehrt läßt sich denken, daß der vielleicht fremdartig oder gar nicht benannte Vogt nachträglich in Erinnerung an den gewichtigen Edelmann aus Mostindien zum Griffler gestempelt worden sei. Wenn Tschudi auf diese Bezeichnung ausdrücklich hinweist und zwischenhinein wieder, ohne die leiseste Andeutung irgendwelchen Zusammenhangs, allerhand von «Herrn Heinrichen von Grießenberg Fry» erzählt, so waren es jedenfalls in seiner Vorstellung zwei verschiedene Männer, eine Folgerung, die darum für die Vorfürher des Glarners doch nicht zu gelten braucht.

War also Vogt Geßler ein Thurgauer? Die Frage bleibt einstweilen unentschieden. Es ist nicht eben wahrscheinlich, daß bisher unbekannte Quellen ans Licht dringen und den Knäuel entwirren helfen. Sollte sich trotzdem früher oder später einwandfrei nachweisen lassen, daß Zwinguri und Tell und Rütti die weltgeschichtliche Bedeutung, welche ihnen die

Unusquis p[ro]fectus f[ac]tus inspecturis Heinricus Nobilis miles de Griesenberg duxerit illustrissim[us] dux[us] de gracia Austriae et Saviae ducum per Argoran[um] gratia memorandam subscipta noticia veritatis; Constituta coram nobis sanguis mulier Anna scilicet iusta verbi et de voluntate p[ro]fessi facta libere et exp[re]sse quod possessiones suae fuita in Oberlandis super fluminis qui dicitur A[tl]a recipit unde hereditaria possidentas legitime vendit et vendendo vindictat sua fratre vnde libato dicitur exagengale abba et Conventu monasteriorum in verbiungem ordinis extiterunt. Constatne dux[us] pro viginti septem variis argentea puri et legitimi pondis ducum et eandem pecuniam multam et ponditam recipit et in suis viis querit et eisdem possessiones per manu[m] Eponis et bishenae sui iuris sue adiutorii legitime vendit res signata dux[us] dux[us] abba et Conventu de verbiungem dux[us] iure sp[ec]ia no[n] possidentas. Et in citudinem primop[er] p[ro]cesserunt p[ro]p[ter] venditio[n]e et empores non[em] no[n] preclausi strati p[er]cepti r[ec]i[er]ti dux[us] abba dux[us] etiam si non[em] testimonio lenti. Atque fuit hoc in opido Lutzen in domo verbiungem de verbiungem anno d[omi]ni 1324. Et anno d[omi]ni 1325. Et anno d[omi]ni 1326. Et anno d[omi]ni 1327. Inde decima. presentibus exparta. abba et Conventu fratris Berchtoldi de Duerenb[urg]. et fratre Iohanne de Hagendorf[er] et apud eos in verbiungem necnon dux[us] abba et bishenae de geninen de sp[ec]iungen hemmico de Birmlang. Conrado de winterberg. Ottone et dem Turic. vallisfero de humore. militibus. Eustolfo de Birmlang. heinrico schenzer. alberto Eichsfurter. Iohanne de Capella. et aliis fidedignis. resignauit autem sue resignanda credidit mulier p[er]ea possessiones p[ro]p[ter] manu[m] Eponis iuris sui p[ro]p[ter] ad manu[m] fratris Berchtoldi necno fuita Iohannes p[ro]p[ter] iure abba et Conventu sui ex ea scilicet sepe in strata publica ante domum vnihi de verbiungem p[er]cepti in oppido p[ro]tato. anno die Indece superius p[ro]tato. p[er]ceptis. dux[us] heinrico de Birmlang. milito Eustolfo filio suo. alberto Eichsfurter p[er]cepti. Et anno die Trutmanno de doros et aliis quinquep[er] fidedignis. Nos magis legitimis conop[er] homini p[er]cauere volentes. venditionem et epconem p[er]dictum nomine palliastri dux[us] Austriae et Saviae duci appubamus et tenore p[ro]fessu. Sigilli n[on] necno sigilli Eponis de Bissenach. roborataar[um] minime affirmamus. Datum. loco. anno. die. Indece. et profectib[us] superioris p[ro]tatis.



Urkunde und Dreiecksiegel des Landvogtes im Aargau, Heinrich von Griesenberg
Ausgestellt in Luzern, 5. April 1312

Überlieferung zuschreibt, erst in den Zeiten um die Morgartenschlacht herum gewannen, dann müßten wir die Zähne zusammenbeißen und uns mit Anstand der Ehre unterziehen, Landsleute des grimmen Tyrannen zu heißen.

Benützte Quellen und Darstellungen

Thurgauisches Urkundenbuch. — T. Schieß, Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. — W. Oechslie, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. — Siebzehn Beschwerdeschriften usw. in: Archiv für Schweizerische Geschichte 6. — Die Chronik des Weißen Buches von Sarnen, herausgegeben von F. Vetter, in: Schweizerische Rundschau 1891. — Etterlin, Kronika 1507. — Stumpf, Chronik 1548. — Aus dem Jahrzeitbuch von Küßnacht (Schwyz), in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 7. — Bucelinus, Constantia Rhenana 1667. — Tschudi, Chronicum Helveti-

cum 1734. — Leu, Helvetisches Lexikon 1754. — Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. — E. L. Rochholz, Tell und Geßler in Sage und Geschichte 1877. — R. Durrer, Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz, in: Schweizer Kriegsgeschichte 1. — A. Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte. — P. Bütler, Die Freiherren von Bußnang und von Grießenberg, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 43. — K. Meyer, Die Urschweizer Befreiungstradition. — Schweizergeschichten von Johannes v. Müller, J. Dierauer, E. Gagliardi, H. Nabholz. — A. Brackmann, Neue Forschungen zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 46. — H. Nabholz, Les origines de la confédération suisse d'après des travaux récents, in: Etrennes Genevoises 1929. — H. G. Wirz, Vom Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Der kleine Bund 1924. — L. Weisz in NZZ. 1925, Nr. 482, 491, 494; 1936, Nummern 1288, 1318.

Die Abbildungen 2, 3, 5 sind dem Entgegenkommen der Staatsarchive Obwalden, Luzern und Aargau zu verdanken.

Alfred Huggenberger

Von Hans Kägi

Am zweiten Weihnachtstag des Jahres 1867 ist in einem der drei Kleinbauernhäuser des zürcherischen Gehöftes Bewangen an der thurgauischen Grenze ein Knabe zur Welt gekommen, dem sich niemand Ruhm und Würden zu weissagen getraut hätte. Frau Sorge erzog im engen Hause des Salomon Huggenberger zur Bescheidenheit. Der Gewerb war klein; das Land auf der breiten Mulde des welligen Hügelrückens zwischen dem Schauenberg und dem Thurtal, wo Alfred Huggenbergers Vorfahren seit 1630 durch sieben Generationen hindurch die Höfe Samuelsgrüt und Bewangen bewohnten, ist alter Bauernboden, nicht reich, gleichwohl ernährt er den fleissigen Bebauer. In seinen jungen Jahren mußte sich Alfred Huggenbergers Vater neben der Bauernarbeit zeitweilen die Mittel zur Erweiterung seines Gütleins in der Indiennedruckerei Islikon verdienen. An ihn hat der Sohn gedacht, als er später in einer Früherzählung schrieb: «Er hat wohl auch einmal eine Sehnsucht im Herzen gehabt, wenn er einen Berg sah und die Sonne darauf leuchten. Aber das Joch war zu schwer.»

Das Bild der Mutter stand dem Dichter vor Augen, so oft er eine wackere Helferin, eine jener prachtvollen Frauengestalten beschrieb, die als mutige Dulderinnen die Last ihrer Familie tragen und der Not wie dem Bösen rechtschaffen wehren. Mutter Anna Margaretha Huggenberger hat trotz Sorg und Ungemach «das Lämpchen des Glückes in der Seele» ihrer acht Kinder wachgehalten. Sie, als den guten Geist des Hauses, ehrt das Gedicht:

«Sie müht sich ohne Ende
Und gibt und gibt und bleibt doch reich.»

Der Landmann Huggenberger hat dem Dichter Huggenberger ein Leben vorgelebt, das schon zu be-

sonderer Achtung berechtigt. In zäher Kraft und mit weitblickendem Sinn nahm Alfred Huggenberger zuerst Hacke und Spaten fest in die Hand.

Nach dem Besuch der Alltagsschule in Gachnang war er den Seinen in Feld und Stall eine verlässliche Hilfe. Während er noch in die Nachschule ging, gelang es ihm, ein erstes Stück Land zu erwerben, das er in saurer Arbeit zu drainieren begann. Bald überließ der Vater dem zugriffigen Sohne die Führung des Gewerbes. Allmählich vermochte der überall Beachtliches schaffende junge Bauer das Besitztum auf gegen siebzig Juchart guten Bodens und mehr als dreißig Stück Großvieh zu vergrößern. Ein gepflegter Wald und eine Reihe selbstaufgezogene Obstbäume waren sein Stolz.

Als Fünfunddreißigjähriger führte er im Jahre 1903 in einer wackeren Bauerntochter aus dem mittleren Thurgau eine verständnisvolle Lebensgefährtin heim. Sie stand Alfred Huggenberger nicht nur bei der bäuerlichen Arbeit unermüdlich zur Seite, sie begleitete ihn auch mit verehrenswertem Feinsinn und mit Opferwilligkeit auf seinem Pfad ins Schrifttum. Bedeutet ein solcher Aufstieg schon für einen geschulten Mühseligkeit, um wie viel schwerer ist es einem Hofbauern gemacht, der sich erst aus Einsamkeit, Sorg und Erde herausschaffen muß! Begabung allein gestaltet noch kein Werk. Ohne zäh ausdauernde Willenskraft erfüllt auch ein Berufener auf die Dauer den Beruf des Dichters nicht. Nach seiner Bewährung als Landwirt hat sich Alfred Huggenberger als Dichter ebenso behauptet.

Klug bedacht blieb er dabei in klarer Selbstbeschränkung seinem räumlich engen, ländlichen Bereiche treu. Nur in den Märchen seiner drei Kinderbücher läßt er die Phantasie bisweilen über Acker und Wiese, Wald und Feld hinaus ins Ferne schwei-